

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden

---



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 13.08.2024

Nr. 33

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
48	Samtgemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 26A, Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	115
49	Gemeinde Lähden – Bebauungsplan Nr. 69 „Südlich der Tangenstraße“	117
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte</b>	
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	

## C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 48 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; hier: Flächennutzungsplanänderung Nr. 26A Veröffentlichung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Bekanntmachung

Der Samtgemeindeausschuss hat in der Sitzung vom 08.08.2024 den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 26A und die Vorentwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Entwurf erhoben. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26A und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen, in der Zeit **vom 28. August 2024 bis 30. September 2024**, beide Tage einschließlich; im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden. Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

#### Umweltthemen in der Auslegungsbekanntmachung

**Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 26A enthalten sind bzw. der Begründung anliegen:**

#### Umweltbezogene Stellungnahmen:

- *Landkreis Emsland (11.06.2024)*: Hinweise zur Abfallwirtschaft und zum Denkmalschutz
- *Industrie- und Handelskammer (11.06.2024)*: Hinweise zum Immissionschutz, Vermeidung von Immissionskonflikten
- *Landwirtschaftskammer Niedersachsen (10.06.2024)*: Hinweise zur Geruchsbelastung
- *Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (30.05.2024)*: Hinweise zum Schutzgut Boden

#### Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

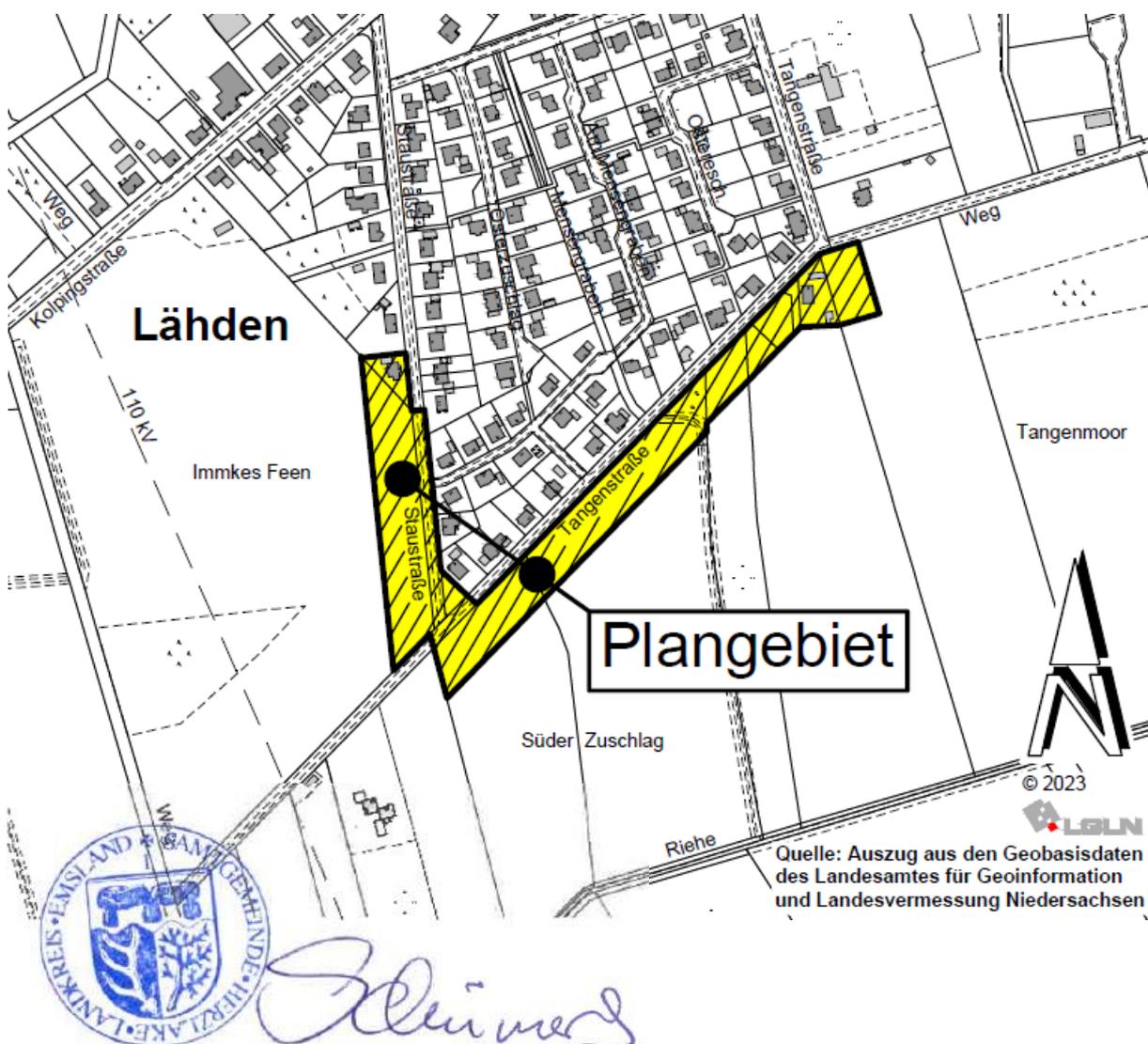
#### 2) Anlagen zur Begründung

- *Geruchstechnischer Bericht*: Ermittlung der einwirkenden Geruchsimmissionen (21.04.2022, Anlage 2)
- *Schalltechnische Berechnungen*: Berechnung der einwirkenden Gewerbelärmimmissionen (Anlage 3)  
 Berechnung der Verkehrsimmissionen durch das Baugebiet (Anlage 6)
- *Biotopkartierung*: Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen (Anlage 4)  
 Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen der Kompensationsflächen (Anlage 7)
- *Artenschutzfachbeitrag und Untersuchung zur artenschutzrechtlichen Prüfung*: Faunistische Aufnahmen der Brutvögel und Amphibien 2021 und Bewertung der Betroffenheiten (Anlage 5)

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen wie folgt eingebracht werden: Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail: [samtgemeinde@herzlake.de](mailto:samtgemeinde@herzlake.de) oder per Telefax: 05962/2130. Bei Bedarf ist auch eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift im Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake oder schriftlich an die Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake möglich.**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

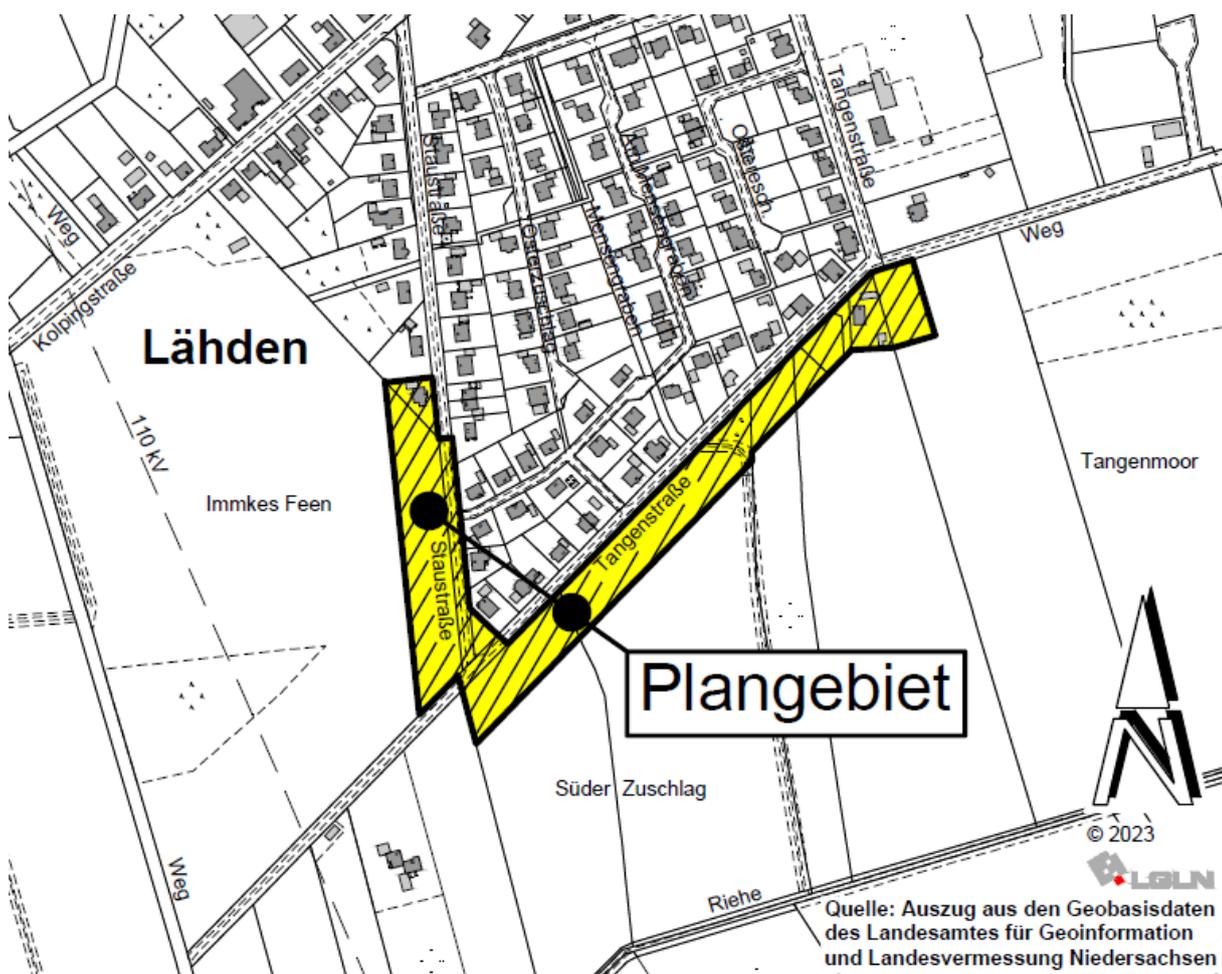
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 26A gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Herzlake deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.



## 49 Bebauungsplan Nr. 69 „Südlich der Tangenstraße“

### Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 12.08.2024 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 69 „Südlich der Tangenstraße“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, sowie die Vorentwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Entwurf erhoben. Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Südlich der Tangenstraße“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht in der Zeit **vom 28. August 2024 bis 30. September 2024**, beide Tage einschließlich; im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> veröffentlicht und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden. Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

**Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 69 enthalten sind bzw. der Begründung anliegen:**

Umweltbezogene Stellungnahmen die während der frühzeitigen Beteiligung im Parallelverfahren der Flächennutzungsplanänderung Nr. 26A eingereicht wurden:

- *Landkreis Emsland (11.06.2024)*: Hinweise zur Abfallwirtschaft und zum Denkmalschutz
- *Industrie- und Handelskammer (11.06.2024)*: Hinweise zum Immissionsschutz, Vermeidung von Immissionskonflikten
- *Landwirtschaftskammer Niedersachsen (10.06.2024)*: Hinweise zur Geruchsbelastung
- *Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (30.05.2024)*: Hinweise zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen:

1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

2) Anlagen zur Begründung

- *Geruchstechnischer Bericht*:  
Ermittlung der einwirkenden Geruchsimmissionen (21.04.2022, Anlage 2)
- *Schalltechnische Berechnungen*:  
Berechnung der einwirkenden Gewerbelärmimmissionen (Anlage 3)  
Berechnung der Verkehrsimmissionen durch das Baugebiet (Anlage 6)
- *Biotopkartierung*:  
Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen (Anlage 4)  
Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen der Kompensationsflächen (Anlage 7)
- *Artenschutzfachbeitrag und Untersuchung zur artenschutzrechtlichen Prüfung*:  
Faunistische Aufnahmen der Brutvögel und Amphibien 2021 und Bewertung der Betroffenheiten (Anlage 5)

**Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen wie folgt eingebracht werden: Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail: [samtgemeinde@herzlake.de](mailto:samtgemeinde@herzlake.de) oder per Telefax: 05962/2130. Bei Bedarf ist auch eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift im Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake oder schriftlich an die Gemeinde Lähden, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake möglich.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 69 „Südlich der Tangenstraße“ gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lähden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.



*Blümers*